

## **Kontrolle und Zertifizierung für den Versandhandel und Internethandel**

In Deutschland besteht eine **Kontrollpflicht** für den Versandhandel und Internethandel, sobald Erzeugnisse vermarktet werden, die unter die Europäische Öko-Verordnung fallen. Dazu gehören alle Lebensmittel (mit Nahrungsergänzungsmitteln) sowie Futtermittel für Heim- und Nutztiere und Saatgut für den Anbau. Nicht kontrollpflichtig sind kosmetische Erzeugnisse, Wasch- und Reinigungsmittel und Bedarfsgegenstände. Es gibt in der Verordnung keine Bagatellgrenze, so dass bereits ein einziges Bio-Produkte im Sortiment die Kontrollpflicht auslöst.

### **Wie erfüllt ein Händler die Kontrollpflicht:**

Der Händler bzw. das Unternehmen muss mit einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle einen Kontrollvertrag abschließen und sich damit dem Kontrollverfahren unterstellen. Man kann dabei unter 22 Kontrollstellen auswählen.

### **Ablauf der Kontrolle:**

Die Kontrollstelle wird einen Termin für die Erstkontrolle vereinbaren. Bei der Erstkontrolle wird eine Betriebsbeschreibung mit folgenden Daten erstellt:

- § Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. sonstiger Betriebseinheiten
- § Organigramm der verantwortlichen Mitarbeiter
- § Produktsortiment (Bio- und konventionelles Sortiment)
- § Fließdiagramm (Warenfluss)
- § ggf. Beschreibung von kritischen Bereichen (CCP's)
- § Maßnahmeplan zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung
- § ggf. Liste der Lohnauftraggeber
- § ggf. Liste der Lohnverarbeiter / Subunternehmen
- § Grundrissplan der Betriebseinheiten

Bei den jährlichen Folgekontrollen wird überprüft, ob die Verpflichtungen der Betriebsbeschreibung eingehalten wurden und ob nicht mehr als „bio“ verkauft als eingekauft wurde.

### **Kosten und Beendigung des Kontrollvertrages:**

Die jährlichen Gesamtkosten der Biokontrolle betragen je nach Umfang und Kontrollstelle für einen Versandhändler in der Regel zwischen 250 und 400 Euro. Abweichungen nach oben sind vor allem bei großen Unternehmen und/oder hohem Risiko möglich. Der Kontrollvertrag endet mit der regulären Kündigung (hier Kündigungsfristen beachten), der Aufgabe des Geschäftsbetriebes oder Aufgabe der Bio-Vermarktung.

**Für Einzelheiten steht Ihnen ein „Leitfaden für die Kontrolle“ unserer Kontrollstelle Prüfverein Verarbeitung e. V. in Karlsruhe zur Verfügung.**